

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Tageblatt Rieser,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 62.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1892,
Stroßstr.
Rieser Nr. 62.

Nr. 264.

Montag, 12. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Wiedereintritts von Produktionsunterbrechungen, Abschaltungen der Böden und Materialsteigerungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Räume des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewehr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 15 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Kopses. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Nützliche Anzeigungsverträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Einwirkungen des Betriebes der Druckerei, der Verlagsanstalt oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsband und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Der Ruhrkampf.

Die letzten Tage haben das Bild des Ruhrkampfes in keiner Weise verändert. Man erkennt weder Ausichten auf eine Klärung der Gegensätze noch darf man hoffen, daß der Konflikt, der so gefährdend die ganze deutsche Wirtschaft belastet, in Kürze beendet wird. Insbesondere die Vermittlungsversuche des Reiches können schon deshalb nicht eingeleitet werden, weil der ganze Ruhrkampf aus dem Bereich der offenen Streikigkeiten in das Fahrwasser juristischer Erkenntnisse und Urteilungen gelangt ist. Zwar wird in wenigen Tagen das Arbeitsgericht in Duisburg über die Schadenersatzfrage der Gewerkschaften ein Urteil fällen können. Aber da für die beiden Parteien die Möglichkeit besteht, gegen einen solchen Spruch des Arbeitsgerichts bei den höheren Instanzen Revision einzulegen, so ist anzunehmen, daß auch die Verhandlung in Duisburg recht wenig an der augenblicklich bitteren Situation ändern wird. Neben der Schadenersatzfrage der Gewerkschaften läßt die sogenannte Feststellungsklage der Unternehmer. Sie ist zwar hinreichend begründet, um Gegenstand einer einstweiligen Verfügung der Gerichte zu werden. Aber auch hier haben die Gewerkschaften Gegenargumente erhoben, die juristisch fundiert sind, wodurch auch diese Angelegenheit zu einem Rechtsstreit wird, dessen Ausgang heute noch völlig unersichtlich ist. Auch im Reichsministerium sind die Ereignisse im Ruhrgebiet bereits zur Sprache gekommen. Da von verschiedenen Parteien Anträge im Reichstag eingeleitet sind, die gewisse Änderungen der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf den Ruhrkampf heischen. So wird auch das Parlament bei seinem Wiedereintritt am Montag den Ruhrkampf und die Möglichkeiten der Lösung der Krise zu behandeln haben.

Man wird vielleicht mit einem gewissen Bedenken den Versuch bewerten müssen, einen solchen Wirtschaftskampf, wie er zur Zeit im Ruhrgebiet tobt, lediglich durch ein juristisches Verfahren zu lösen. Hier steht Behauptung gegen Behauptung. Auf der einen Seite behaupten die Unternehmer ihr Recht, alle Belastungen energisch zurückzuweisen, die eine Unrentabilität der Betriebe und damit den Zusammenbruch einer ganzen Industriezweig bedingen könnten. Auf der anderen Seite kämpfen die Arbeiter um ihr moralisches Recht einer menschenwürdigen Existenz, ein Recht, das ihnen wohl keiner ablehnen wird. Die Frage bleibt zu prüfen, ob diese beiden Rechte auf einen gemeinsamen Generalnennner zu bringen sind. Die Unternehmer sagen, eine Weiterbelastung der Betriebe ist unmöglich, die Arbeiter behaupten, die ihnen zugebilligten Lohnsteigerungen seien keine Belastung, die die Betriebe nicht ertragen könnten. Man hat zu beachten, daß der Schiedspruch im Eisenkampf in einem besonders gefährlichen Moment hineinfiel, und zwar in einem Moment, in dem überall in Deutschland bei sinkender Konjunktur Arbeitskämpfe im Gange sind, die das ganze deutsche Wirtschaftsgefüge bedrohen. Das Hauptargument in der Ablehnung des Schiedspruchs durch die Arbeitgeber bildet die Behauptung, daß er ein Teilbestand des geradezu unmöglichen Versuches darstelle, gleichzeitig die Löhne zu senken und die Preise zu halten oder zu erhöhen. Die Unternehmer behaupten weiterhin, daß die ungünstige Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Eisenindustrie die Arbeitgeber hätte berechnen können, eine Derabsetzung der geltenden Lohnsätze zu beantragen. Trotzdem hätten sie, die Arbeitgeber, den Gewerkschaften vorgeschlagen, das alte Lohnabkommen um ein Jahr zu verlängern. Gleichzeitig hätten sie sich bereit gefunden, den Lohn der am geringsten entlohnten Hilfsarbeiter zu erhöhen. Der Schiedspruch hat zwar die Forderungen der Gewerkschaften auf eine Lohnsteigerung von 12 bzw. 15 Pfennig nicht in vollem Umfang anerkannt, aber er hat doch festgelegt, daß zum Verdicke der Spandebörse eine Stundenzulage von 8 Pf. eintreten soll. Trotzdem der Schiedspruch das Lohnabkommen in den Schiedsinstanzen unterändert läßt, so wird doch die den Stundenlöhnen gewährte Zulage nach Ansicht der Unternehmer besonders in die tariflich festgelegten Zulagen für qualifizierte Arbeiter eingerechnet und damit auch die Löhne wesentlich erhöht. Neben die Gesamtelastung durch den Schiedspruch gehen die Meinungen weit auseinander. Die Gewerkschaften besitzen diese Neubelastung auf kaum 1-2 Prozent, die Unternehmer behaupten, daß die Gesamtelastung des Schiedspruches etwa 4-6 Prozent der bisherigen Lohnsumme ausmachen und damit die finanzielle Mehrbelastung des Spruches vom Dezember vor. Jahres noch erheblich übertreffen müßte, obwohl gerade seit dieser Zeit sowohl die Aufträge als auch die Erlöse der Werke erheblich zurückgegangen seien. Recht interessant und beachtenswert ist auch folgende Behauptung der Unternehmer: Sie sehen die besondere Gefahr des Schiedspruchs darin, daß er die seit längerer Zeit im Fluß befindlichen Erörterungen über Wiedereinführung des Inflationssystems, der gleitenden Preise, (die, wie z. B. der Maschinenbau, auf lange Anterwartungszeiten besonders hohe Lohnanteile haben) wieder aktuell machen wird. Charakteristisch für diese Behauptung ist ja auch die diesmal besonders ablehnende Haltung der Arbeitgeber, die sich völlig klar darüber sind, daß gerade in der Eisenindustrie alle Möglichkeiten der Senkung von Selbstkosten durch Rationalisierungsmaßnahmen zur Zeit erschöpft sind, und daß daher nicht mehr die Möglichkeit besteht, höhere Löhne aus Ersparnissen durch Rationalisierung zu tragen. Diese Behauptungen zeigen, wie äußerst kompliziert sich der augenblickliche Konflikt darstellt. Da er aber mit jedem Tage mehr verhängnisvoll in das Gefüge der deutschen Gesamtwirtschaft einschneidet, so muß

Die französische Kabinettsbildung vollzogen.

Paris, 11. November. Um 10 Uhr abends französischer Zeit hat Innenminister Lardieu die endgültige Besetzung des neuen Kabinetts Poincaré mitgeteilt.

Das Dekret über die Ernennung der Minister wird morgen im Journal Officiel erscheinen. Poincaré hat sich mit seinen Ministern ins Elysee begeben, um dem Präsidenten der Republik das neue Kabinettsmitglied vorzustellen. Es wurde folgende Ministerliste amtlich bekanntgegeben:

Ministerpräsident: Poincaré,
Außenminister: Briand,
Finanzen: Heron,
Inneres: Lardieu,
Justiz: Berthou,
Unterricht: Narraud,
Krieg: Poincaré,
Marine: Rogues,
Rechtsangelegenheiten: Fougère,
Arbeit: Loucheur,
Kolonien: Maginot,
Handel: Bonjean,
Landwirtschaft: Jean Bonjean,
Luftfahrt: Guyot,
Pensionen: Auzanet.

Die Besprechungen Poincarés zur Ergänzung der Ministerliste wurden um 9 Uhr abends französischer Zeit fortgesetzt. Ueber die parlamentarische Unternehmung befragt, erklärte Poincaré: „Wir zählen auf den guten Willen aller, da wir niemandem angreifen werden.“ Ferner wurde dem Ministerium, um 8 1/2 Uhr abends, nach dem Gerücht befragt, warum er das Finanzministerium abgebe, erwiderte Poincaré: „Es ist wahrscheinlich, daß ich während der Reparationsverhandlungen, die für uns so wichtig sind, Paris verlassen und nach Berlin gehen muß.“ Dagegen beantwortete Poincaré die Frage, ob er auch nach Washington zu den Schuldverhandlungen gehen werde, mit einer unbedingten Weigerung. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es seit langen Jahren das erste Mal sei

darf, daß der Ministerpräsident seinen Nachfolgerposten besetzt.

Die Unterstaatssekretäre des neuen französischen Kabinetts. Paris. Die bereits gestern veröffentlichte vorläufige Liste der Unterstaatssekretäre des neuen Kabinetts Poincaré ist nunmehr offiziell genehmigt worden. Zu Unterstaatssekretären sind danach ernannt: Abg. Germain Martin für Postwesen, Abg. Paté für körperliche Erziehung, Abg. Oberkirch für Arbeitsfragen und Abg. Francois Ponce für Unterricht und Kunstpflege.

Die Sozialisten

gegen ein Kabinetts ohne die Radikalen.

Paris, 11. November. Die Sozialistische Kammerfraktion und der erweiterte Parteivorstand haben in einer gemeinsam abgehaltenen Sitzung heute auf Vorschlag Leon Blüms eine Entschließung angenommen, in der sie das ohne die Radikalen gebildete Ministerium als einen gefährlichen nationalen Block bezeichnen, als es das vorausgegangene Ministerium der Nationalen Einigung war und ihm gegenüber eine kategorische Oppositionsstellung der Sozialistischen Partei anknüpfen.

Behorlichende Auslandsreise Poincarés?

Paris. Im Hinblick auf die Tatsache, daß Poincaré in dem neuen Kabinetts außer dem Posten sein Vortrassen übernimmt, wurde der Ministerpräsident beim Verlassen des Finanzministeriums von Pressevertretern befragt, ob er beabsichtige, Paris zu verlassen um eine Reise anzutreten. Poincaré antwortete, wie die Agence Havas berichtet, hierauf: „Die Möglichkeit einer Reise braucht nicht ausgeschlossen zu werden.“ Als die Pressevertreter, um Poincaré zu einer erneuerten Auskunft zu veranlassen gefragt hätten: „Wissenschaft werden Sie nach Berlin fahren?“ habe Poincaré eine ausweichende Weise gemacht.

unter allen Umständen die Lösung in kürzester Zeit gefunden werden. Der Reichsregierung wird nach dem Spruch des Duisburger Arbeitsgerichts vielleicht die schwerwiegendste Aufgabe ihrer ganzen Amtszeit zufallen.

Die Sonnabend-Sitzung des Reichsministeriums.

Berlin. Das Reichsministerium beschäftigte sich in seiner Sonnabend-Sitzung mit der durch den Arbeitskampf in der nordwestlichen Eisenindustrie geschaffenen Lage. Der Reichsarbeitsminister wurde beauftragt, die von den Parteien gestellten Interventionen in der Montagsitzung des Reichstags zu beantworten.

Das Kabinettsmitglied beschäftigte sich ferner mit den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen. Die Beratungen hierüber werden fortgesetzt werden.

Gefallenengedenktage in Bayern.

München. (Telun.) In ganz Bayern wurde der Gedenktage für die im Weltkrieg Gefallenen durch Trauerbeflaggung, Gottesdienste und Gedenksitzungen vor dem Kriegdenkmälern würdig begangen. In der Landeshauptstadt, die dem Vaterland 13 000 Söhne geopfert hat, fand eine Trauerfeier am Kriegdenkmal vor dem Armeemuseum statt, die sehr starke Beteiligung der Militärs- und Kriegerversammlungen sowie der Bevölkerung aufwies.

Beschlüsse der Unterausschüsse des Verfassungsausschusses.

Berlin. Die durch den Verfassungsausschuss der Länderkonferenz am 24. Oktober eingelegten beiden Unterausschüsse traten am Sonnabend unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Ausschüsse beschloßen einstimmig, zunächst folgende Arbeiten in Angriff zu nehmen.

1. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern. Im Zusammenhang damit sind zu erörtern: die Fragen der reichseigenen Verwaltung, der auftragsweisen Verwaltung von Reichsaufgaben durch die Länder, der Eigenverwaltung der Länder einschließlich der Landesverwaltung kraft eigenen Rechts.

2. Die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern.

3. Die Organisation der Länder, (Landtage, Landesparlamente, Regierungen), unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Preußen und dem Reich, und der Einfluß der Länder auf das Reich (Reichsrat).

Als Referenten wurden bestellt:
Zu dem Fragegebiet 1: Reichsminister Koch-Meier, Ministerpräsident Dr. Held (Bayern), Staatspräsident Dr. Kienle, Ministerdirektor Dr. Bredt unter Beteiligung des Landeshaupamanns Dr. Doran;

zu dem Fragegebiet 2: Dr. Bräuning, M. d. R., Reichsminister a. D., Dr. Hamm, Professor Dr. Rammsag;
zu dem Fragegebiet 3: Ministerdirektor Dr. Bredt, Ministerdirektor Dr. Bockig, Oester, Staatspräsident Dr. Holz, Bürgermeister Dr. Verrieren.
Es wurde in Aussicht genommen, die Referate bis zum ersten Drittel des Januar 1929 fertigzustellen.

Abschluss

der deutsch-rumänischen Verhandlungen.

Berlin. Die deutsch-rumänischen Verhandlungen zur Beilegung der finanziellen Streitfragen zwischen den beiden Ländern sind zum Abschluss gekommen. Ein Abkommen ist darüber zwischen den deutschen und der rumänischen Delegation am 10. November im auswärtigen Amt unterzeichnet worden. Der wesentliche Inhalt ist, daß Deutschland an Rumänien eine Summe von 75% Millionen in vier Jahresraten zahlen wird, während Rumänien das noch nicht liquidierte deutsche Eigentum in Rumänien freiläßt und den Anleihebetrag für nicht abgestempelte rumänische Vorkriegsrenten nach einem bestimmten Plan wieder aufnimmt. Die Einzelheiten dieses Abkommens werden gesondert bekanntgegeben. Gleichzeitig erklärt die rumänische Regierung, daß mit diesem Abkommen alle deutsch-rumänischen finanziellen Streitfragen erledigt sind, insbesondere die von Rumänien bisher gestellten Ansprüche wegen der Banca-Generalnoten, die während der Besetzung Rumäniens von deutschen Stellen ausgegeben worden sind, ferner die Ansprüche aus dem Bukarester Frieden, ebenso die gegen die Reichsbank wegen verschiedener Depots erhobenen Ansprüche. Außerdem verzichtet Rumänien auf die Anwendung des bekannten § 18 des Anlage II zu Teil VIII des Vertrages von Versailles, in dem bekanntlich das Recht vorbehalten ist, unter bestimmten Voraussetzungen das deutsche Eigentum zu beschlagnahmen. Das Abkommen unterliegt der Ratifikation.

Durch dieses Abkommen werden endlich die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ländern beseitigt, die die Entwicklung regelmäßiger wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern in den letzten 8 Jahren erschwert haben. Die erste Folge dieser Einigung wird sein, daß dadurch der Weg für eine Beteiligung der Reichsbank an der von den internationalen Notenbanken geplanten Aktion zur Stabilisierung der rumänischen Währung und für eine Beteiligung der deutschen Banken an der internationalen Kreditaktion für Rumänien frei gemacht ist. Als weitere Folge wird von beiden Seiten erhofft, daß die früheren engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern bald wieder hergestellt sein werden. Es kann nunmehr auch in Aussicht genommen werden, daß die Verhandlungen zum Abschluss eines Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.